

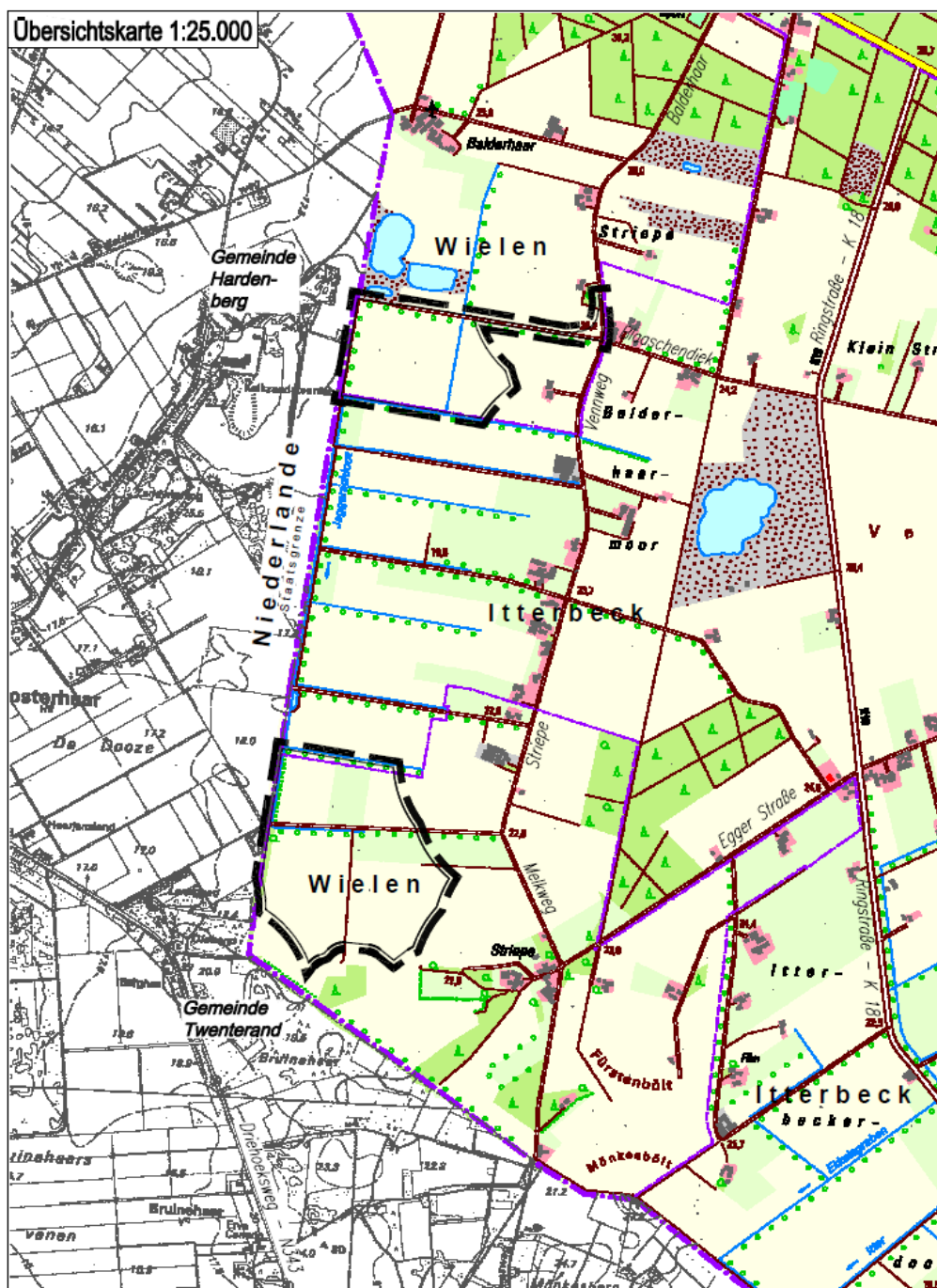
GEMEINDE WIELEN

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Windpark Wielen“ der Gemeinde Wielen - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Wielen hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Windpark Wielen“ aufzustellen.

Das insgesamt ca. 89 ha große Plangebiet liegt in der Gemeinde Wielen und teilt sich in zwei räumliche Geltungsbereiche, Teilbereich Nord (ca. 31 ha) und Teilbereich Süd (ca. 58 ha), auf. Das zweigeteilte Plangebiet liegt unmittelbar an der Deutsch-Niederländischen Grenze, westlich der Straßen „Venndiek“ und „Striepe“. Die genaue Lage und Abgrenzung sind aus der untenstehenden Übersichtskarte ersichtlich. Ferner ist der räumliche Geltungsbereich auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (siehe unten) in einer Liegenschaftskarte maßstabsgerecht dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Flächen überwiegend als Sondergebiet (SO) für Windenergieanlagen gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Eine dem o.a. Ausweisungsinhalt angepasste 10. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Uelsen (als vorbereitender Bauleitplan) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom **22.08.2023 bis einschl. 22.09.2023** auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch können die Unterlagen zusätzlich im Gemeindebüro Wielen, Kreisstraße 5, 49847 Wielen sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden innerhalb des o.a. Auslegungszeitraums eingesehen werden. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde bzw. Samtgemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgegeben werden.

Wielen, den 14.08.2023

Gemeinde Wielen
Der Bürgermeister
gez. Stroeve

Im Aushangkasten: 14.08.2023

entnommen: _____